

Landtag**Drucksache 21/1827****21. Wahlperiode**

9. Juni 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Stand der Verhandlungen über einen Staatsvertrag zur Errichtung einer Delegiertenversammlung für die Tierärzteversorgung Niedersachsen**

Die Kammerversammlung der Tierärztekammer Niedersachsen hat sich am 6. November 2025 zur zukünftigen Beteiligung der an das berufsständische Versorgungswerk angeschlossenen Tierärzte der Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein für den Abschluss eines Staatsvertrags zur Einrichtung einer länderübergreifenden Delegiertenversammlung für die Tierärzteversorgung Niedersachsen ausgesprochen. Bislang hat die Tierärztekammer Niedersachsen die Versorgungseinrichtung eigenständig verwaltet. Im Anschluss wurden die beteiligten Tierärztekammern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein angehört; auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen wurde in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden. Derzeit befindet sich der Staatsvertrag in Abstimmung mit den jeweiligen Landesaufsichtsbehörden der angeschlossenen Kammern.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Mitglieder und Leistungsempfänger hat die Tierärzteversorgung Niedersachsen und wie viele davon üben ihren Beruf im Land Bremen aus? (bitte in absoluten und relativen Zahlen darstellen)?
2. Ist der Beschluss der Kammerversammlung vom 06.11.2026 dem Senat bekannt und, falls ja, seit wann? Wie bewertet der Senat den Beschluss?
3. Wie viele Mitglieder der Tierärzteversorgung Niedersachsen gehören nicht der aktuellen Kammerversammlung der Tierärztekammer Niedersachsen als aktuell oberstem Entscheidungsgremium auch für die an die Tierärzteversorgung Niedersachsen angeschlossenen Tierärztekammern an und können insofern kaum Einfluss auf ihre eigenen Belange nehmen? (bitte in absoluten und relativen Zahlen darstellen)
4. Wie viele Mitglieder der aktuellen Kammerversammlung der Tierärztekammer Niedersachsen gehören nicht der Tierärzteversorgung Niedersachsen an und können insofern Einfluss auf fremde Belange nehmen? (bitte in absoluten und relativen Zahlen darstellen)
5. Wie viele Mitglieder der Tierärzteversorgung lebten zum 31. Dezember 2025 außerhalb der Zuständigkeitsbereiche der beteiligten Tierärztekammern und sind somit ohne jegliche Interessenvertretung?

6. Welche Gremien innerhalb und außerhalb des Landes Bremen befassen sich derzeit mit der Beratung bzw. dem Entwurf eines Staatsvertrags zur Errichtung einer Delegiertenversammlung für die Tierärzteversorgung Niedersachsen? Wie ist der Verfahrensstand und der weitere Zeitplan?
7. Inwiefern werden in den Beratungen zu dem Staatsvertrag die Vorgabe des § 12 Abs. 3 Niedersächsisches Kammergesetz für die Heilberufe sowie des § 11 Abs. 4 Bremisches Heilberufsgesetz, insbesondere zur Delegiertenversammlung und Beteiligung aller Pflichtmitglieder der Tierärzteversorgung, beachtet?
8. Inwiefern werden in den Beratungen zu dem Staatsvertrag die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts (Az. 1 BvR 1974/96) zur Mitwirkungsmöglichkeit jedes einzelnen Mitglieds auch im höchsten Gremium einer Körperschaft berücksichtigt?
9. Auf welchem Weg und mit welcher politischen Zielrichtung bringt sich der Senat in die Diskussion und das Gesetzgebungsverfahren für einen Staatsvertrag zur Errichtung einer Delegiertenversammlung für die Tierärzteversorgung Niedersachsen ein?

Beschlussempfehlung:

Frank Imhoff, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine